

# § 22 Bgld. JagdKPV

Bgld. JagdKPV - Burgenländische Jagdkarten- und Jagdprüfungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.09.2022

Vor der Abnahme der Prüfung hat jede Prüfungswerberin oder jeder Prüfungswerber eine Prüfungsgebühr in der Höhe von 18,50 Euro zu entrichten.

In Kraft seit 09.07.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)